

# Gemeinde Langenlehsten

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Dienstag, den 25.03.2025; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Koring, Stefan

#### Gemeindevertreter

Gripp, Thomas

Scherp, Tim

Stadtmüller, Hans-Peter

Stadtmüller, Mitja

von Bülow, Joachim

#### Schifführerin

Schedlich, Claudia

#### Gäste

Frau Wolf vom Planungsbüro GSP zu TOP 8

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Ratzmann, Nico

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 (Teilgebiet 1 und 2) "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" der Gemeinde Langenlehsten  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
- 9) Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen ab 01.01.2026
- 10) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 11) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Stefan Koring begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### 2) **Änderung der Tagesordnung**

Herr Koring stellt den Antrag, dass der Punkt „Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen ab 01.01.2026“ unter Tagesordnungspunkt 9 mit aufgenommen wird. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt den Punkt „Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen ab 01.01.2026“ als Tagesordnungspunkt 9 aufzunehmen. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 12, Grundstücksangelegenheiten, nichtöffentlich behandelt wird. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 12, Grundstücksangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 4) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Koring berichtet, dass unter dem Tagesordnungspunkt 17 in der letzten Sitzung ein Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden:

In der letzten Sitzung wurde erneut zu einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beraten, in dem es um die Erhöhung der Geschossflächenzahl eines Grundstückes geht. Eine Entscheidung konnte noch nicht getroffen werden,

da die für eine rechtssichere Bewertung notwendigen Daten weiterhin fehlen.

#### **5) Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 liegen nicht vor. Das Protokoll ist in der vorgelegten Form genehmigt.

#### **6) Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die am 15.03.2025 an der Müllsammelaktion in Langenlehsten teilgenommen haben. Im Anschluss sorgten die Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr für das leibliche Wohl.

In der Gemeinde wurde eine illegale Müllablage festgestellt. Der Bürgermeister informierte umgehend das Amt Büchen, welches den Vorfall an den zuständigen Kreis Herzogtum Lauenburg weiterleitete. Eine Beseitigung ist bisher nicht erfolgt – der Müll liegt mittlerweile seit etwa vier Wochen.

Das Material für den neuen Zaun am Dorfgemeinschaftshaus und den Spielplatz wurde zwischenzeitlich beschafft und liegt beim Bürgermeister im Zwischenlager. Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wird später ein Termin für den Arbeitseinsatz zum Zaufbau besprochen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Entschlammung der Kläranlage erfolgt ist. Die Arbeiten konnten zügig erfolgen und die Arbeiter der Firma haben ein Lob ausgesprochen, da in den Klärteichen kaum Unrat gefunden wurde. Es wurde vor allem Laub herausgeholt.

#### **7) Einwohnerfragestunde**

Auf einem Gemeindeweg wurde ein Kitz gefunden. Die angrenzende landwirtschaftliche Fläche wurde vom Jagdpächter mit einer Einzäunung versehen. Diese Umzäunung war in der Vergangenheit bereits mehrfach Anlass dafür, dass sich Wildtiere verletzen oder auch verenden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob diese Einzäunung in dieser Form zulässig ist. Der Bürgermeister kann hierzu berichten, dass diese Einzäunung im Rahmen der Wildschadenverhütung notwendig und im Rahmen des bestehenden Pachtvertrages zwischen Verpächter und Jagdpächter auch zulässig ist. Es wird jedoch als unwahrscheinlich angesehen, dass eine derartige Einzäunung bei Abschluss eines neuen Pachtvertrags weiterhin genehmigt wird.

Es wird ein Termin für den Arbeitseinsatz zum Zaufbau am Dorfgemeinschaftshaus und Spielplatz abgestimmt. Die Arbeiten sollen am 26.04.2025 ab 9:00 Uhr beginnen.

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Pohlandt der Gemeinde eine pulverbeschichtete Metallbank gestiftet hat. Diese Bank soll eine marode Gemeindebank ersetzen und soll möglichst beim Zaufbau-Arbeitseinsatz mit aufgestellt werden.

8) **Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 (Teilgebiet 1 und 2) "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" der Gemeinde Langenlehsten**  
**hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Stefan Koring und Tim Scherp erklären sich als befangen und verlassen den Raum. Herr Stadtmüller übernimmt den Vorsitz.

Zum Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 (Teilgebiet 1 und 2) "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" der Gemeinde Langenlehsten für den Teilbereich 1: "Östlich der Dorfstraße, nördlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 52, Flur 6, Gemarkung Langenlehsten sowie südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" und den Teilbereich 2: "Östlich der Dorfstraße Hausnummer 16, nördlich der Straße Wiesengrund sowie südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 98/1, Flur 7, Gemarkung Langenlehsten" fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 19.12.2024 bis einschließlich 21.01.2025 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und Vereine sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben, jedoch nur zu den Änderungen und Ergänzungen, die besonders kenntlich gemacht waren sowie zu den Inhalten des Umweltberichtes.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der Satzungsbeschluss zum Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten gefasst werden.

Frau Wolf vom Planungsbüro GSP erläutert den Sachstand zum Bebauungsplan.

**Beschluss:**

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 (Teilgebiet 1 und 2) "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" der Gemeinde Langenlehsten für den Teilbereich 1: "Östlich der Dorfstraße, nördlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 52, Flur 6, Gemarkung Langenlehsten sowie südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" und den Teilbereich 2: "Östlich der Dorfstraße Hausnummer 16, nördlich der Straße Wiesengrund sowie südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 98/1, Flur 7, Gemarkung Langenlehsten" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und Vereine sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgege-

ben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten den Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 (Teilgebiet 1 und 2) "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" der Gemeinde Langenlehsten für den Teilbereich 1: "Östlich der Dorfstraße, nördlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 52, Flur 6, Gemarkung Langenlehsten sowie südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" und den Teilbereich 2: "Östlich der Dorfstraße Hausnummer 16, nördlich der Straße Wiesengrund sowie südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Flurstückes 98/1, Flur 7, Gemarkung Langenlehsten", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/langenlehsten/bebauungsplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
7	6	4	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Stefan Koring und Tim Scherp

Herr Koring und Herr Scherp kommen wieder in den Raum und Herr Koring übernimmt wieder den Vorsitz.

Frau Wolf verlässt die Sitzung.

**9) Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen ab 01.01.2026**

Die Strom- und Gaslieferverträge laufen zum 31.12.2025 aus. Für die neue Ausschreibung wurden Angebote eingeholt. Die Firma First Energy, die auch

die letzte Ausschreibung durchgeführt hat, hat das günstigste Angebot abgegeben.

Die Kosten der Ausschreibung betragen 4.850 € zzgl. MwSt. und werden nach dem Verteilerschlüssel „Anzahl der Abnahmestellen“ aufgeteilt.

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom auszuschreiben. Die Mehrkosten betragen ca. 0,2-0,5 ct/kWh. Im Klimaschutzkonzept des Amtes Büchen wird Klimaneutralität angestrebt. Um ihrer Vorbildfunktion der Gemeinden gerecht zu werden, sollte der Fokus auf Ökostromversorgung gelegt werden.

Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung für das Amt, die Gemeinden und Schulverbände.

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100% an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2026 -31.12.2028) ausgeschrieben.

Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit.

Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr bis 31.12.2029 zu verlängern. Die Verlängerung wird beabsichtigt.

Die gemeinsame Ausschreibung hat das Ziel, aufgrund der größeren Abnahmemengen bessere Angebote zu erhalten.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass sich die Gemeinde Langenlehsten an der Strom- und Gas Ausschreibung des Amtes Büchen beteiligt und hierfür die Lieferung von Ökostrom gewählt wird.

**Beschluss:** Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Strom- und Gas Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden. Die Gemeinde möchte Ökostrom.

Für die gemeinsame Ausschreibung wird die Amtsdirektorin Tanja Volkening ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Im November 2024 wurde von der Fa. Treukom GmbH ein Anschlussbeitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung ermittelt. Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen werden können und für die z. B. eine bauliche Nutzung festgesetzt ist. Die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung vom 25.11.2018 beinhaltet noch keinen Beitragssatz. Mit der Einarbeitung des Anschlussbeitragssatzes wurde die Satzung gleichzeitig an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, Ausführungsvorschriften und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte angepasst.

Der Satzungsentwurf orientiert sich an die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Büchen, die gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Arndt, Kanzlei Weißleder & Ewer, erarbeitet wurde. Eine Anpassung bzw. Ergänzung an die Gegebenheiten der Gemeinde Langenlehsten wurde vorgenommen. Zur besseren Verdeutlichung wurden die Satzungsänderungen rot hinterlegt.

**Beschluss:** Die Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten (Beitrags- und Gebührensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmung:** Ja: 5            Nein: 0            Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Verschiedenes**

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Ausgleichsfläche für das neue Bebauungsgebiet geschaffen werden muss. Ein Wall muss aufgeschoben werden, zwei Eichen gepflanzt und spezielle Grassamen gesät werden.

Es wird erneut vorgeschlagen, dass vor dem Gemeindehaus eine Tanne gepflanzt werden sollte.

.....  
Stefan Koring  
Vorsitz

.....  
Claudia Schedlich  
Schriftführung